



Turn- und Sportverein NORDMARK SATRUP von 1921 e.V.

www.tsv-nordmark-satrup.de

Postfach 31 – 24986 Mittelangeln / OT Satrup

E-Mail: info@tsv-nordmark-satrup.de

Einladung

zur Mitgliederversammlung gemäß § 5 der Vereinssatzung
am Freitag, den 29.04 2022 um 19.00 Uhr im Sport- und Jugendheim

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung / Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußwort der Gäste
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2021
5. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
6. Kassenbericht
7. Zusatzbericht der Kassenrevisoren
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und außerordentlichen Beiträge
9. Berichte des Vereinsjugendwartes und der Fachwarte / Spartenleiter
10. Bestätigung der Spartenleiter / Fachwarte und des Jugendwartes nach § 10
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung

Satzungsänderung vom 29.04.2022

Unter § 5 Mitgliederversammlung
Absatz 3b:

Alt: ein viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.

Neu: ein Viertel der Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.

Absatz 4:

Alt: Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung in der Satruper Rundschau oder einer anderen Flensburger Zeitung. Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muß eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen. In den Vereinsaushängekästen soll auf die Mitgliederversammlung jeweils besonders hingewiesen werden.

Neu soll es heißen:

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung auf der Homepage (www.tsv-nordmark-satrup.de) des Vereins. Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muß eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

13. Entlastung des Vorstandes

14. Wahlen nach § 7 Vorstand

- a. 1. Stellv. Vorsitzende/r –/ stellv. Schatzmeister/in –/stellv. Schriftführer/in /
2. Stellv. Vorsitzender

15. Wahlen nach § 8 Verwaltungsausschuss

- b. Beisitzer und Pressewart

16. Neuwahl eines Kassenprüfers

17. Ehrungen

18. Verschiedenes

Anträge sind gemäß § 5 Abs. 9 der Vereinssatzung 8 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

Mittelangeln, 14.03.2022

Uwe Callsen , 1. Vorsitzender